

KOOPERATIONS- UND ORGANISATIONSFORMEN FÜR STADTREGIONEN - BEISPIELE AUS DEUTSCHLAND

Jens Peter SCHELLER

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt -Ren-Main
Am Hauptbahnhof 18, 60320, Frankfurt am Main
e-mail: jens.sheller@pufm.de

THE FORMS OF COOPERATION AND ORGANISATION FOR CITY REGIONS – CASE STUDIES FROM GERMANY

Abstract

City regions Starkenburg, Hannover and Frankfurt on Main are set as examples on the basis of which the author represents organisational and substantive forms of cooperation of science and "conjuncture policy" when planning development of these cities. Necessity for the equalisation of living conditions of city and countryside, relationships between city and state and relationships between certain regions of different development stages, are pointed out.

Key words: Germany, regional development, city regions, regional cooperation.

OBLIKE SODELOVANJA IN ORGANIZACIJE ZA MESTNE REGIJE – PRIMERI IZ NEMČIJE

Izveček

Na primerih mestnih regij Starkenburg, Hannover in Frankfurt na Maini avtor predstavlja organizacijske in vsebinske oblike sodelovanja znanosti in "konjunkturne politike" v načrtovanju njihovega razvoja. Ob tem so izpostavljene, potrebe po izenačevanju življenjskih pogojev med mestom in podeželjem, odnosi med mestom in državo in odnosi med, v glavnem različno razvitimi, posameznimi regijami.

Ključne besede: Nemčija, regionalni razvoj, mestne regije, regionalna kooperacija.

Seit wenigstens 10 Jahren hat die Debatte um regionale Kooperationsformen in Wissenschaft und Politik Konjunktur - gerade in Stadtregionen. Allein im Rhein-Main-Gebiet lassen sich zwischen 1991 und 2000 ohne große Mühe über 40 Reformvorschläge dokumentieren. Bei allen regionalen Eigenheiten lassen sich doch allgemeine, auslösende Problemkonstellationen erkennen, die im Rahmen dieses Beitrages nicht erklärt, jedoch zumindest genannt werden sollen: Verstärkte Regionale Zusammenarbeit will der zunehmend internationalen Standortkonkurrenz begegnen, altbekannte Disparitäten zwischen Kernstädten und ihrem Umland abbauen und der Regionalisierung der alltäglichen Lebenswelten Rechnung tragen; Auch der Nachhaltigkeitsdiskurs ist in der Region angekommen. Verschiedentlich wecken Fragen nach der Zukunft der Regionalplanung und der demokratischen Kontrolle regionaler Strukturen Emotionen. Besonders brisant schließlich: offenbar veränderte Problemlösungshorizonte bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben setzen die überkommene Verwaltungsgliederung zwischen Landes- und Gemeindeebene - also da, wo einmütig die „Region“ verortet wird - unter Veränderungsdruck.

Der vorliegende Text will einen kurzen Überblick über die Vielfalt Stadtregionaler Kooperationsformen bieten und anhand der Beispiele „Region Starkenburg“, „Region Hannover“ und „Ballungsraum Frankfurt/RheinMain“ die Charakteristika unterschiedlicher Modelle herausarbeiten. Einige Bemerkungen zu den Umsetzungschancen der Kooperationsmodelle finden sich am Schluss der Betrachtungen .

VON „WEICH“ BIS „HART“ - DIE KOOPERATIONSMODELLE

Auf eine einheitliche Systematik stadtreptionaler Kooperationen haben sich Geographie und Verwaltungswissenschaft (vgl. u.a. Arl 1998; Daniezyk 1999; Furst 1997; Mecking 1995) nicht einigen können.

Die „weichen“ Kooperationen wie bspw. Regionalkonferenzen, Regionale Entwicklungsagenturen und Stadtenetze sind gekennzeichnet von einem eher geringen Organisations- und Verbindlichkeitsgrad. Aufgrund ihrer regelmäßig fehlenden demokratischen Legitimation haben sie nur geringe Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten, sind also eher konsensual ausgelegt. Eine Vielzahl von projektorientierten, meist also monothematischen Zusammenschlüssen findet sich neben solchen, die multithematisch-integrativ auf die Region bezogen arbeiten.

„Harte“ Kooperationen sind aus der Praxis altbekannt: Es sind zum einen Planungsverbände, sowohl solche, die auf der Basis der §§ 203 Abs. 2, 204 Abs. 1, 205 Abs. 1 oder 6 des Baugesetzbuches gemeinsame Flächennutzungsplanung betreiben (vgl. Arl 2000, 4-9.), als auch solche, die auf landesgesetzlicher Basis die Aufgabe der Regionalplanung erfüllen. Weiter finden sich monothematische Zweckverbände und GmbHs, die in inflationärer Vielfalt alles appetitliche und unappetitliche von Freizeiteinrichtungen über den Nahverkehr bis hin zur Tierkörperbeseitigung erledigen. Diskutiert werden zunehmend auch Mehrstufen- bzw. Managementmodelle (siehe Bsp. 3). Gelegentlich zu

beobachtet sind Mehrzweckverbände ohne- und selten auch mit direkt gewähltem Parlament (wie in Stuttgart und ehemals beim Umlandverband Frankfurt); im letztgenannten Fall wird die Grenze zu den Gebietskörperschaftlichen Lösungen fließend.

Den schon geschilderten harten Kooperationsformen ist gemein, dass sie regelmäßig nicht in die existierenden Verwaltungsstrukturen einbrechen. Das ist bei den meisten Gebietskörperschaftlichen Lösungen - den aktuell kaum diskutierten Regionalstädten und den stark diskutierten Regionalkreisen - anders: Hier stellt sich die Frage nach der Kreisfreiheit der Kernstädte, dem (Fort)bestand der Landkreise, Regierungsbezirke sowie der bestehenden Kommunal- und Regionalverbände.

Neben den erwähnten Verwaltungsebenen - EU, Bund, Land, Bezirksregierungen, Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden - existiert eine unübersichtliche Vielzahl weiterer Behörden, kommunalrechtlicher und privatrechtlicher Zusammenschlüsse. Dabei kann die Zunahme von demokratisch nicht direkt legitimierten Kooperationsstrukturen als wichtiges Indiz dafür gewertet werden, dass unsere etablierten Verwaltungsstrukturen den aktuellen Herausforderungen nicht mehr in vollem Umfang gewachsen sind.

BEISPIEL I: DIE REGION STARKENBURG

Die „Region Starkenburg“ sieht sich als „Region der weichen Grenzen“, wo das „Prinzip der Freiwilligkeit“ und die „Zusammenarbeit ohne gesetzlichen Zwang“ dominiert. Mit der Bezeichnung „Starkenburger“ griff man auf einen alten Landschaftsbegriff zurück, der u.a. als Provinzbezeichnung des 1919-1945 bestehenden „Volksstaates Hessen“ gebräuchlich war.

Die Kooperation erlangte aufgrund der mit einem 2. Preis honorierten Teilnahme am Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ Bekanntheit. Dieser vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgelobte Wettbewerb verstand sich als praxisorientiertes Projekt im Rahmen des 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen globalen Aktionsplans Agenda 21 (<http://www.zukunftsregionen.de/>).

Ursprünglich vom sozialdemokratisch dominierten Starkenburger Politikpersonal vor allem in Abgrenzung zu innerparteilichen Regional kreis-Bestrebungen um den ehemaligen Landesplanungsminister Jörg Jordan etabliert, wirkte dieser Wettbewerb als Katalysator für eine stark intensivierte interkommunale Kooperation im südhessischen Raum (vgl. Ag Starkenburg 2001).

Man veranstaltet Regionalforen, bemüht sich gemeinsam u.a. um einen ICE-Haltepunkt in Darmstadt und die bessere Abstimmung des Nahverkehrs, um regionale Produktvermarktung und um den Kultursommer Südhessen. Eine Fachgruppe koordiniert die Wirtschaftsförderung, im Bereich der Regional- und Landesplanung wurden gemeinsame Stellungnahmen abgegeben. Diese Aktivitäten und Aufgaben sind für welche Kooperationen charakteristisch: Es handelt sich um Themen, bei denen alle Beteiligten nur gewinnen können und bei denen es an geeigneten koordinierenden Strukturen bislang mangelte.

Diese Strukturen sahen bei der „Region Starkenburg“ bis ins Jahr 2001 hinein wie folgt aus: Die Steuerung ging de facto von den Landräten der vier südhessischen Landkreise und dem Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt aus: Diese politischen Spitzen wechseln sich jährlich in der Sprecherfunktion ab; die „AG Starkenburg“ ist ein koordinierendes und organisierendes Gremium delegierter Verwaltungsmitarbeiter aus allen beteiligten Gebietskörperschaften. Die AG trifft sich i.d.R. alle zwei Wochen. Als Anlaufstelle dient ein in den Räumen der TU Darmstadt angesiedeltes Regionalbüro, dessen personelle Ausstattung vom Land Hessen unterstützt wird. Ein eingetragener, gemeinnütziger Förderverein bezieht weitere regionale Akteure, wie die TU Darmstadt, die IHK, den DGB und den BUND ein und versteht sich „insbesondere als Dienstleister für die Lokalen Agenda 21-Prozesse der Region Starkenburg“ (AG Starkenburg 2001,).

Die Grenzen weicher Kooperationen wurden indes auch in Starkenburg deutlich: Harte Konflikte, z.B. im Bereich großflächiger Einzelhandel, Schulentwicklung und Abfallentsorgung konnten nicht vermieden bzw. nur unzureichend bearbeitet werden. Die Zeiten, in denen nur „weich“ kooperiert wurde, sind vielleicht auch deswegen vorbei: Im November 2001 wird das Projekt in einen Mehrzweckverband überführt. Die Vertretungskörperschaften entsenden aus ihren Reihen jeweils acht Parlamentarier in die sogenannte „Starkenburg-Regionale“, einem Quasi-Parlament, in dem Mehrheitsentscheidungen möglich sein werden. Damit trägt man dem Wunsch der Kreistage und der Darmstadter Stadtverordnetenversammlung nach mehr Beteiligung Rechnung. Die politischen Spitzen versammeln sich im „Regionatprasidium“, welches als ausführendes Organ der „Regionale“ dient. Ein ebenfalls neu eingerichteter Städte- und Gemeindebeirat ist vor abschließenden Beschlüssen der Regionale zu hören. Die Finanzierung erfolgt über eine einheitliche Umlage bei allen Mitgliedern. Mittlerweile wird sogar über eine Verlagerung von Planungs- und Trägerschaftsaufgaben zur „Starkenburg-Regionale“ nachgedacht (vgl. <http://www.region-starkenburg.de/index2.htm>).

BEISPIEL 2: DIE „REGION HANNOVER“

Als Gebietskörperschaftliche Losung stadtreionaler Probleme im Großraum Hannover angelegt, greift die „Region Hannover“ in die bislang geübte Verwaltungspraxis ein: Der Hannover umschließende Landkreis und der Kommunalverband Hannover gehen in der Region auf; die Kernstadt verliert ihre Kreisfreiheit. Somit weist die „Region Hannover“ die wesentlichen Charakteristika eines Regionalkreises auf.

Die Region Hannover entspricht ihrem Wesen nach einem Landkreis klassischer Prägung: § 7 des Landesgesetzes greift dann auch die Formulierung vieler Kommunalverfassungen auf, wonach die Kreise diejenigen Aufgaben übernehmen, welche die Leistungskraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen. Auch die Gremien orientieren sich - ungeachtet der „regionalen“ Begrifflichkeiten - an den Kommunalverfassungen der meisten Bundesländer: Die Regionsversammlung entspricht so dem Kreistag, der Regionsausschuss dem Kreisausschuss und der direkt gewählte Landrat alter Prägung darf sich nun „Regionspräsident“ nennen (<http://www.hannover-region.de/deutsch/regio->

nsg.htm). Der wesentliche Unterschied zu den in der Vergangenheit zu beobachtenden „Einkreisungen“ ehemals kreisfreier Städte - so verloren bspw. zwischen 1970 und 1979 die Hessischen Städte Fulda, Giessen, Hanau, Marburg und Wetzlar diesen Status - liegt demnach lediglich in einer maßstablichen Vergrößerung dieses vielfach geübten Reformschrittes.

Die Region Hannover nimmt Aufgaben sowohl aus dem staatlichen als auch aus dem kommunalen Wirkungskreis wahr, darüber hinaus bestimmte Aufgaben, die bislang der Bezirksregierung zugewiesen waren; dem postulierten Anspruch, eine „leistungsfähige Politik- und Entscheidungsebene“ zu schaffen, welche „die regionalen Aufgaben in einer Hand“ und dauerhaft lösen soll“ (Kommunalverband Grossraum Hannover 2001 (1), 3) wird man durch die Integration von Planungs-, Koordinations- und Umsetzungs-kompetenzen gerecht.

Die Zuständigkeit z.B. für Sozialhilfe, Krankenhäuser, Berufsschulen und bestimmte Naherholungseinrichtungen kann Gewähr für einen auch materiellen Ausgleich der Interessen zwischen Kernstadt und Umland bieten. Die - je nach Einwohnerzahl unterschiedlich weitreichende - Übertragung von Kompetenzen auf die Kommunen trägt der in den letzten 20 Jahren gestiegenen Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden Rechnung und erhöht so absehbar die Bürgernähe. Von der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe erwartet man ein finanzielles Einsparpotential von bis zu 15% der Verwaltungskosten.

Im Gegensatz zur weiterreichenden Ausprägungen des Regional kreismodells bleiben die Bezirksregierung als mittlere Ebene der staatlichen Verwaltung, genau wie weitere staatliche Sonderbehörden, bestehen. Das u.a. bei Jorg Jordan formulierte Ziel einer dreistufigen Verwaltungsgliederung aus Land, Region und Kommunen wird so verfehlt (vgl. Jordan 1997). Auch ist es nicht - oder noch nicht - gelungen, die weitere Region Hannover mit in die Reform einzubeziehen, obwohl dies hinsichtlich der funktionalen Verflechtungen durchaus vertretbar gewesen wäre. Schließlich wurde auf die Möglichkeit der Aufstellung eines „Regionalen Flächennutzungsplanes“ verzichtet. Es darf angenommen werden, dass diese Modifikationen Widerstände minimierten und so zur Realisierung dieses vergleichsweise weitreichenden Reformmodells beitrugen. Ungeachtet dieser gelegentlich kritisierten „Unvollkommenheiten“ bleibt festzustellen, dass das Hannoveraner Kooperationsmodell für sich in Anspruch nehmen kann, Antworten auf die meisten der eingangs erwähnten stadtreionalen Problemkonstellationen zu bieten.

BEISPIEL 3: „BALLUNGSRAUM REGION FRANKFURT/RHEIN MAIN“

Eines hat dieses Reformmodell mit der „Region Hannover“ gemein: Man bezieht sich mit seinen Reformschritten nicht auf die gesamte Region, sondern beschränkt sich im wesentlichen auf das erweiterte Umland der Kernstadt Frankfurt am Main. Dieser sogenannte „Ballungsraum Region Frankfurt/Rhein Main“ arrondiert das Territorium des aufgelösten Umlandverbandes Frankfurt (UVF) nach Osten und Südwesten, wobei man

sich nicht an den Grenzen existierender Landkreise orientierte. Statt 43 UVF-Kommunen gehören dem „Ballungsraum“ nunmehr 75 Städte und Gemeinden an.

Im Gegensatz zu Regional kreismodellen vermeidet man offensiv eine groß angelegte Verwaltungsstrukturreform: Regierungspräsidium, Sonderbehörden und Landkreise bleiben bestehen; lediglich der Umlandverband Frankfurt wird ersetzt. Auf eine dort noch vorhandene direkt gewählte Vertretung wird fortan verzichtet. Der Blick auf die Verwaltungs- und Kooperationsstrukturen im Rhein-Main-Gebiet, wie das Ballungsraumgesetz des Hessischen Landtags sie vorsieht, offenbart: ein Durchbruch in Richtung Verwaltungsvereinfachung wurde nicht erreicht.

Das, was in Hannover zusammengeführt wurde, Koordination, Planung und Umsetzung, wird hier absichtsvoll getrennt:

Die Koordination soll ein „Rat der Region“ besorgen, der sich aus politischen Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte (bzw. Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern) des Ballungsraumes, darunter kraft Amtes die Landrate und Oberbürgermeister, zusammensetzt.

Die gemeinsame Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für 75 Kommunen wird einem Planungsverband übertragen; dieser soll gemeinsam mit der beim Regierungspräsidium Darmstadt angesiedelten, für die Regionalplanung des gesamten hessischen Rhein-Main-Raumes zuständigen „Regionalversammlung Südhessen“ auch den bundesweit ersten Regionalen Flächennutzungsplan erstellen. Seine Verbandskammer besteht aus entsandten Vertretern der Mitgliedskommunen, die je nach Größe unterschiedliche Stimmzahlen abgeben können¹.

Die Tregerschaft regionaler Aufgaben soll eine Vielzahl aufgabenspezifischer Zusammenschlüsse übernehmen.

Dieser Dreiklang aus Koordination, Planung und Umsetzung ist charakteristisch für Mehrebenen- oder Management-Modelle.

Für das Modell spricht, dass alle wesentlichen Akteure - im Rat der Region - an einem Tisch versammelt werden. Dieses Gremium muss jedoch im Gegensatz zu anders gedachten Management-Modellen (vgl. Hilunemitz 1998, 36ff.; ARL 1998, 32ff.) auf wirkliche Durchsetzungskompetenzen verzichten, hat also keine tatsächlichen Steuerungsmöglichkeiten gegenüber den aufgabenspezifischen Zusammenschlüssen.

Deren Vorteile liegen in ihrer von Aufgabe zu Aufgabe angepassten räumlichen Abgrenzung. Allerdings sind durch die Fragmentierung große Nachteile in den Bereichen Abstimmung, Transparenz und demokratische Legitimation vorgezeichnet. Anstelle einer kohärenten Regionalpolitik besteht so die Gefahr einer Vielzahl von Regionalpolitiken in den verschiedensten Foren (vgl. Schellernvolf 2001).

Diese Zusammenschlüsse müssen sich zunächst erst einmal freiwillig zusammenfinden - und gerade an dieser Bereitschaft zur Kooperation und zur intraregionalen Lastenteilung hat es in der Vergangenheit in der Region Rhein-Main gefehlt². Es steht daher zu erwarten, dass es zu den genannten Kooperationen nur in ausgewählten Politik-

¹ Frankfurt/M hat 12, Offenbach 4, Hanau 3, die Sonderstatusstädte Bad Homburg und Russelsheim je 2, alle übrigen Gemeinden haben eine Stimme.

² Ausführliche Informationen zum Ballungsraumgesetz und zur beabsichtigten Regionalen Flächennutzungsplanung finden sich unter <http://www.rhein-mainische-forschung.de/KSR36/ksr36-h2.pdf>

feldern - wie einem integrierten Verkehrsmanagement oder dem Regionalpark Rhein-Main-kommen wird, wenn die Landesregierung nicht von ihrem Recht Gebrauch macht, Pflichtverbände einzurichten.

Das vorgelegte Modell eines Regionalen Flächennutzungsplans für einen Teilraum der Planungsregion Südhessen - nämlich den sogenannten Ballungsraum - lässt erhebliche Abstimmungs- und Umsetzungsprobleme erwarten. Schließlich sind es zwei Gremien und zwei räumlich getrennte Fachverwaltungen³³, die hier Pionierarbeit leisten sollen. Vorsorglich hat man schon einmal einen Vermittlungsausschuss vorgesehen. Erst das konkrete Aufstellungsverfahren wird zeigen, ob die angestrebte Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsprozesse mit den nun geschaffenen Strukturen zu erreichen ist.

DIE UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN

Abschließend einige kurze Thesen zu den Umsetzungsmöglichkeiten der verschiedenen Lösungsansätze:

1. Starke Regionen haben starke Gegner: Die Angst vor potentiellem Macht- und Bedeutungsverlust treibt Landräte und Kreistage, Regierungspräsidenten und ihre zahlreichen Mitarbeiter, gelegentlich sogar Landesregierungen in den Widerstand. Umgekehrt also
2. Je geringer die Eingriffstiefe in überkommene Strukturen, desto geringer die Widerstände - „weiche“ Kooperationen tun selten weh.
3. Je größer der Problemdruck, desto höher die Reformchancen: „Metropolenkonkurrenz“, steigende Stadt-Umland-Disparitäten, Finanzielle Not, sinkende Flächenressourcen - das alles befördert die Bereitschaft zur Kooperation.
4. „Geschenke“ erhöhen die Bereitschaft: „Goldene Zügel“ des Landes können Wunder wirken. Dafür gibt es profunde Beispiele, bei Verkehrsverbänden, gemeinsamer Gewerbeflächenausweisung usw..
5. Das Durchsetzungsmanagement muss stimmen: Wo es Verlierer gibt, existieren immer auch potentielle Gewinner. Diese Gewinner müssen zu Promotoren werden. Und: Kompromisse sind unvermeidlich.
6. Ländergrenzen sind meist Reformgrenzen: Wer sich hier mit harten Kooperationen versucht, hat es mit multiplizierten Widerständen zu tun.
7. Kleine Reformen verhindern große Reformen!

Literatur:

Ag Starkenburg, 2001: Nachhaltige Regionalentwicklung Starkenburg. Aktivitäten 1998-2000. Darmstadt.

³³ Verbandskammer und Planungsabteilung des Planungsverbandes in Frankfurt/M, Regionalversammlung und Abt. Regionalplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt.

- Arl 2000: Regionaler Flächennutzungsplan. Rechtlicher Rahmen und Empfehlungen zur Umsetzung. = Forschungs- und Sitzungsberichte 213. Hannover.
- Arl 1998: Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadtregionen. Hannover.
- Bbr (Hg.) 1999: Perspektiven für die Region als Planungs- und Handlungsebene. = Informationen zur Raumentwicklung 9/10.1999. Bonn.
- Bordlein, R., 1999: Region Rhein-Main: Rahmenbedingungen und Konzepte im institutionalisierungsprozess einer Region. In: DISP 136/137. Zürich.
- Danielzyk, R., 1999: Regionale Kooperationsformen. In: BBR (Hg.) 1999: Perspektiven für die Region als Planungs- und Handlungsebene. = Informationen zur Raumentwicklung 9/10.1999. S. 577-584. Bonn.
- Furst, D., 1997: Regionalverbände - Organisationen zwischen kommunalem Egoismus und regionaler Vernunft vor neuen Aufgaben? In: BOSE, Michael (Hg.) 1997: Die unaufhaltsame Auflösung der Stadt in die Region? = Harburger Berichte zur Stadtplanung. Band 9. Hamburg/Harburg.
- Furst, D., u.a., 1990: Regionalverbände im Vergleich. Entwicklungssteuerung in Verdichtungsräumen. Baden-Baden.
- Hessischer Landtag, 2000: Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BaIrrG) vom 19.12.2000. GVBl des Landes Hessen Nr. 29. S. 542ff. Wiesbaden.
- Hill, H., u. Carsten N., 1998: Verwaltungsstrukturmodelle auf dem Prüfstand: Darstellung und Vergleich möglicher Reformmodelle für die Region Rhein-Main. Gutachten im Auftrag der Wirtschaftsinitiative Frankfurt Rhein-Main. Frankfurt am Main.
- Jordan, J., 1997: Der Regionalkreis Rhein-Main. In: Umlandverband Frankfurt (Hg.) 1997: Verwaltungsreform. = Ansichten zur Region. Bd. 6. Frankfurt am Main.
- Kgh - Kommunalverband Großraum Hannover 2001 (1): Region Hannover – Informationen zur Bildung der Region Hannover. Hannover.
- Kgh - Kommunalverband Großraum Hannover 2001 (2): Gesetz über die Region Hannover. <http://www.hannover-region.de/deutsch/regionsg.htm>.
- Kgh - Kommunalverband Großraum Hannover 1998: Region Hannover. Vorschlag zur Umsetzung regionaler Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben im Großraum Hannover. Hannover.
- Mecking, C., 1995: Die Regionalebene in Deutschland. Begriff- Institutioneller Bestand- Perspektiven. Stuttgart.
- Mohrmann, K., 1999: „Neue Kooperationsformen am Beispiel der Region Starkenburg“. In: Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.) 1999: Seminarbericht 41. S. 185-195. Heidelberg.
- Priebs, A., 1998: Neubau der Region. In: Bandemer, Stephan von u.a.: Handbuch zur Verwaltungsreform. Opladen.

- Scheller, J. P. und Wolf K., 2000: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main (BaIrrG). = KSR 3612. Frankfurt am Main.
- Scheller, J. P., 1998: Rhein - Main. Eine Region auf dem Weg zur politischen Existenz. Materialien 25 . Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung der J.W. Goethe-Universität. Frankfurt am Main.
- Schmid, A., u. Wolf K., 1995: Rhein-Main 2000. Perspektiven einer regionalen Raumordnungs- und Strukturpolitik. Zwingenberg/Bergstraße.